

Raumplanungsrechtliche Festlegungen für Einkaufszentren und Supermärkte

Leistungszeitraum: 2022

Aufgabenstellung war die Erarbeitung einer Grundlage für die rechtliche Verankerung von strengeren Vorgaben für Einkaufszentren und Supermärkte im Burgenland. Zielsetzung dieser raumplanungsrechtlichen Neuregelung war es, weiteren Wildwuchs von Supermärkten einzuschränken, den Bodenverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig das hohe Niveau der burgenländischen Nahversorgung sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurden Optionen geeigneter Regelungen geprüft, ihre Vor- und Nachteile für die Anwendung im Burgenland abgewogen und eine landesspezifisch passende Regelung in Abstimmung mit den wichtigen Akteur:innen entwickelt. Der entsprechende Verordnungstext sowie Erläuterungen dazu waren die Basis für die Novelle des Bgld. Raumordnungsgesetzes im Jahr 2023.



© iStock.com/ Dan-Logan

Das ÖIR analysierte die regionale Verteilung der Nahversorgung im Burgenland – auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Im Anschluss an diese Grundlagenarbeit wurden gemeinsam mit den Projektpartnern Alternativen für raumordnungsrechtliche Regelungen entwickelt und sowohl aus Sicht der Ortsplaner-Praxis als auch aus der juristischen Perspektive geprüft. Die finale Auswahl und die Formulierung des Vorschlages für den konkreten Verordnungstext erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

Bearbeitung: Erich Dallhammer, Raffael Koscher, Ursula Mollay

Partner: Büro Dr. Paula ZT-GmbH, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arthur Kanonier (TU Wien)

Auftraggeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgld&Gesetzesnummer=20001224 (§37)